

## **Bescheinigung**

Wir wurden von der Geschäftsführung der WASEL GmbH mit Hauptsitz in Bergheim beauftragt, die Einhaltung der Vorschriften nach dem „Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns“ (MiLoG) bei ihrer Gesellschaft zu überprüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung eine Bescheinigung auszustellen.

Unsere Bescheinigung beruht auf unseren Prüfungsfeststellungen, die wir im Rahmen unserer Überprüfung im Februar 2021 für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 gewonnen haben. Eventuell im Anschluss erfolgende Änderungen sind durch unsere Bescheinigung nicht abgedeckt.

Wir bestätigen hiermit, dass die WASEL GmbH mit Hauptsitz in Bergheim in allen Betriebsbereichen und Niederlassungen die Vorschriften des Mindestlohngesetzes, insbesondere im Hinblick auf die Höhe des bezahlten Entgelts pro Arbeitsstunde sowie die Dokumentation von Arbeitszeiten für die gesetzlich vorgegebenen Fälle, einhält.

Düren, den 22.02.2021

**DR. SCHMITZ SIMON BÜCKEN & PARTNER**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Peter Simon  
Wirtschaftsprüfer



Markus Simon  
Wirtschaftsprüfer